Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 687
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2020)

zum Thema:

Kapazitäten des Berliner-Brandenburger Flughafensystems in Zeiten von Corona II

und **Antwort** vom 24. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23687
vom 04. Juni 2020
über Kapazitäten des Berliner-Brandenburger Flughafensystems in Zeiten von Corona II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Mit wie vielen Flugbewegungen, Passagieren und Fracht rechnet die FBB an den Flughäfen TXL und SXF im Zeitraum 1. Juni bis 31. Oktober 2020 sowie vors. ab dem 31.10.2020 für den BER (alle Terminals) im Winterflugplan bis Ende März 2021? (Bitte jeweils nach Flughafen und Zeitraum auflisten, BER getrennt nach BER und ehem. SXF).

Zu 1.: Auf Grund der aktuellen Lage und der Unsicherheit über die Entwicklung der Reisebeschränkungen sind leider nur kurzfristige Prognosen zum Verkehr möglich. Diese beruhen auf den Angaben der Fluggesellschaften von Anfang Juni 2020. Ab Mitte Juni 2020 wird die Zahl der regulären Verbindungen ab Berlin demnach auf ca. 40 pro Tag ansteigen, d. h. ca. 80 Flugbewegungen. Im Juli 2020 werden es bereits 100 Verbindungen sein, also ca. 200 Flugbewegungen. Die FBB nimmt daher an, dass sich die Zahl der täglichen Passagiere von momentan täglich etwa 3.000 bis 5.000 bis Ende Juni 2020 verdoppeln könnte. Ende Juli 2020 werden bis zu 20.000 Passagiere erwartet. Die weitere Entwicklung des Verkehrs hängt im Wesentlichen von der Entwicklung der nationalen und europäischen Reisebeschränkungen ab.

2. Unter Berücksichtigung der Mitteilung des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drs. 18/23 429, dass die „Reduzierung der Abfertigungskapazität um jeweils zwei Drittel“ ausgeht, wie sieht die Verteilung der Fluggesellschaften bzw. -bewegungen und Passagiere in den beiden Zeiträumen auf die jeweiligen Flughäfen aus?

Zu 2.: Die FBB geht davon aus, dass die Airlines die Flughäfen Tegel und Schönefeld bis zur Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) wie bisher anfliegen, da sie hierfür die entsprechenden Start- und Landerechte haben.

3. Welche verbindlichen Vereinbarungen wurden mit Dienstleistern und Mietern getroffen, um die Abfertigung, auch nach ggf. Umzügen im Herbst dieses Jahres, sicherzustellen?

Zu 3.: Die FBB hat mit diversen Dienstleisterinnen und Dienstleistern sowie Mieterinnen und Mietern Verträge geschlossen, um den operativen Betrieb sicherzustellen. Die Lizenzen für die Bodenabfertigungsunternehmen gelten auch am BER.

4. Welche zusätzlichen Mittel bzw. sonstigen Unterstützungsleistungen wurden den Dienstleistungsunternehmen, Retail und Gastronomie für Umzüge und ggf. die Vorhaltung der Infrastruktur an mehreren Flughafenstandorten zur Verfügung gestellt?

Zu 4.: Für den Bereich Retail und Gastronomie waren durch die COVID-19-Pandemie bedingt weder Umzüge noch das Vorhalten zusätzlicher Infrastruktur erforderlich.

Berlin, den 24.06.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen